

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gägelow
vom 17.09.2012

Top 6 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Durchführung der Nummerierung der bebauten Grundstücke in der Gemeinde (Hausnummernsatzung)

Beschluss:

- 1.** Die Gemeinde Gägelow beschließt folgende Aufhebungssatzung:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011, S. 777) und des § 51 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) erlässt die Gemeinde Gägelow mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2012 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Durchführung der Nummerierung der bebauten Grundstücke in der Gemeinde (Hausnummernsatzung) wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gägelow, den

Wandel
Bürgermeister der
Gemeinde Gägelow

- 2.** Der Bürgermeister wird gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V beauftragt, die Aufhebungssatzung nach Ausfertigung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0